

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Schulbesuch und schulische Versorgung von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunft - Nachfrage zur Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 1145 der Abgeordneten Kanis (Drucksache 5/2488)**

Die **Kleine Anfrage 1524** vom 24. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort führt das Ministerium aus: "Zu 3.: Die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen erfolgt in speziellen Lerngruppen mit Hilfe von Unterrichtsmaterial, das die grundlegende Alphabetisierung erleichtert. Wer nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, soll in den berufsbildenden Schulen im Berufsvorbereitungsjahr oder durch den Besuch von besonderen Fördereinrichtungen sprachliche Grundkenntnisse erwerben, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglichen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgt die Förderung konkret, welche Unterrichtsmaterialien werden verwendet?
2. Welche besonderen Fördereinrichtungen sind konkret gemeint?
3. Wie sind die in diesen Einrichtungen sprachliche Grundkenntnisse unterrichtenden/fördernden Beschäftigten qualifiziert?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Förderung von nicht (vollständig) alphabetisierten Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache erfolgt im Rahmen des Förderunterrichts Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und, sofern die schulischen Bedingungen es zulassen, im Einzelunterricht.

In der Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern werden vorrangig die Materialien genutzt, die auf der Homepage des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) mit Hinweisen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache/Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ([http://www.thillm.de/thillm/start\\_schule\\_foerd.html](http://www.thillm.de/thillm/start_schule_foerd.html)) empfohlen werden. Dies sind beispielsweise:

- Wer? Wie? Was? Die Mega-Schreibschule, Schülerheft - Druckschrift und Schülerheft - Schreibschrift für alle Klassenstufen, Gilde-Verlag,

- Mosaik/Der Alphabetisierungskurs, Kurs- und Übungsmaterial für alle Klassenstufen/junge Deutschlerner, Cornelsen-Verlag und
- Konzept Alpha plus (Europäischer Referenzrahmen: A1/1), Lehrwerk für ältere lern- und schreibungs- gewohnte Lerner. Es orientiert sich am Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Darüber hinaus fand am 26. Mai 2011 in Erfurt eine Fortbildungsveranstaltung des Thillm zur "Alphabetisierung bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" mit 40 Teilnehmern statt. Referenten waren Vecih Yaşaner (Kursleiter und Autor aus Frankfurt/M.) und Maria Leoni König (Regionalberaterin in Thüringen). Hierbei wurden verschiedene Ursachen und Ausprägungen von Problemen bei der Alphabetisierung von Migranten erläutert und Möglichkeiten der Förderung vorgestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Entwicklung der allgemeinen sprachlichen Grundlagen (Hören und Sprechen), der schriftsprachlichen Grundlagen (Lesen und Schreiben) als auch auf die Vermittlung von Zahlen eingegangen.

Zu 2.:

Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können an Fördermaßnahmen wie dem Integrationskurs (auch spezieller Ausprägung wie Kursen für Jugendliche oder zur Alphabetisierung) oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen z. B. der Bundesagentur für Arbeit oder des BAMF teilnehmen. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage von rechtlichen Bestimmungen meist durch den Träger der Grundsicherung.

Auch Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf können nach § 20 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, wenn eine gleichwertige Bildung gewährleistet ist, an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder an dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium anerkannten gleichwertigen Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe teilnehmen. Die Entscheidung über die Teilnahme trifft das zuständige Schulamt.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Matschie  
Minister